



HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2018

INA

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Extremismus jedweder Couleur entschlossen bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist sich der Verantwortung zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus bewusst. Extremismusprävention und Extremismusbekämpfung sind dabei gesamtgesellschaftliche Aufgaben. In diesem Zusammenhang gilt es, Parteien, zivilgesellschaftliche Initiativen und jeden Einzelnen in die Pflicht zu nehmen. Es muss zweifellos klar gemacht werden, dass Extremismus in Hessen keinen Platz hat.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Extremismusbekämpfung aller Phänomenbereiche in Hessen hohe Priorität hat. Die Landesregierung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung durch das Landesprogramm "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" auch 2018 ein deutliches Zeichen für eine lebendige Demokratie, ein friedliches Miteinander in der Gesellschaft und gegen extremistische Umtriebe setzt. Die Landesmittel wurden in den letzten Jahren vervielfacht. Sie werden daher 5,7 Mio. € im Jahr 2018 betragen.
3. Der Landtag zeigt sich besorgt über die politisch motivierte Kriminalität und die extremistischen Bestrebungen in unserem Land. Auch Gewaltbereitschaft und Gewalttaten linksextremistischer Kräfte, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen die Polizei, gegen Freiheit und Eigentum - wie sie rund um den G-20-Gipfel in Hamburg oder im Rahmen der Blockupy-Proteste während der EZB-Eröffnung in Frankfurt aufgetreten sind - dürfen nicht verharmlost und nicht geduldet werden.
4. Die Räumlichkeiten, in denen sich das ehemalige Polizeigefängnis Klapperfeld und das Café ExZess befinden, stehen im Eigentum der Stadt Frankfurt. Letztere hat beide Räumlichkeiten den Vereinen, die Klapperfeld und ExZess betreiben, überlassen. Der Landtag stellt fest, dass der Umgang mit der aktuellen Nutzung des Klapperfelds und des Cafés ExZess Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung ist und im Zuständigkeitsbereich der Stadt Frankfurt liegt.
5. Der Landtag betont, dass es keine Vorbereitungs- und Rückzugsorte extremistischer Gewalt geben darf. Gewalttaten sind Straftaten, unabhängig davon, mit welcher extremistischer Gesinnung sie verbunden sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. März 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlam. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Tanusus)